

<b>Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff</b>		Melanchthon <b>Stadt Bretten</b>	
<b>Vorlage zur Sitzung Gemeinderat</b>			
Sitzungsdatum:	20.07.2021		
Verantwortlich:	61-Stadtentwicklung und Baurecht	Vorlagennummer:	<b>184/2021</b>
<b>Klimaschutzstrategie der Stadt Bretten</b> <b>• Beschluss des Energieplan Bretten als begleitendes Instrument zur Umsetzung der Brettener Klimaschutzstrategie</b>			

## Beschlussantrag

Brettener Klimaschutzstrategie:

1. Der Gemeinderat beschließt den Energieplan als begleitendes Instrument zur Umsetzung der Brettener Klimaschutzstrategie.
2. Der Energieplan Bretten wird in den Verwaltungsprozess der Stadt Bretten und deren städtischen Töchtern integriert.
3. Die erarbeiteten „priorisierten Maßnahmen“ sind innerhalb der nächsten 3 Jahre weiter zu konkretisieren und nach Möglichkeit umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird jährlich einen Bericht über den Entwicklungsstand vorlegen und die Datengrundlagen werden regelmäßig fortgeführt.
5. In Anlehnung an den Landkreis Karlsruhe beschließt der Gemeinderat das Klimaschutzziel „Bretten zeozweifrei 2035“. Damit wird die bilanzielle Klimaneutralität bis 2035 angestrebt.
6. Der Gemeinderat nimmt die Voraussetzungen für „Bretten zeozweifrei 2035“ zur Kenntnis und befürwortet die Wahrnehmung der in der Sachdarstellung genannten Aufgaben der Stadt Bretten.

<b>B E S C H L U S S F O L G E</b>						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Beschluss	24.11.2020	Ö			
Gemeinderat	Beschluss	20.07.2021	Ö			

## Sachdarstellung

### Brettener Klimaschutzstrategie

Für die Erreichung der Klimaschutzziele des Landkreises bis 2035 ist es von zentraler Bedeutung, dass nicht nur der Stromsektor auf Erneuerbare Energien umgestellt wird, sondern dass gleichzeitig auch eine Mobilitäts- und Wärmewende herbeigeführt wird. Insbesondere die Wärmeversorgung hat mit 53 % den größten Anteil am Gesamtenergieverbrauch und wird aufgrund der lokal begrenzten Erzeugungs- und Versorgungscharakteristik in besonderem Maße durch kommunale Entscheidungen beeinflusst.

Der jetzt vorliegende Energieplan berücksichtigt die drei Sektoren Wärme, Strom und

Verkehr und entspricht der seit Oktober 2020 im Klimaschutzgesetz verankerten Kommunalen Wärmeplanung. Der Energieplan soll als strategisches Instrument zur Erreichung der Brettener Klimaschutzziele dienen. Ähnlich dem Flächennutzungsplan sollen die Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen aus dem Energieplan entwickelt werden.

Das zentrale Planungsinstrument des Energieplans ist ein webbasierter Kartendienst, der von der Firma Smart Geomatics zusammen mit der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe entwickelt wurde. Für den Kartendienst wurde sowohl auf reale als auch berechnete Daten zurückgegriffen. Die Daten stammen einerseits von der Stadt Bretten, den Stadtwerken und den Brettener Wohnungsbaugesellschaften sowie vom Land Baden-Württemberg. Berücksichtigt wurden u.a. Gebäudebaujahre, -kubatur, Solarpotentiale, Wärmedichten, Gas- und Kanalnetz und städtebauliche Entwicklungen.

Besonderer Wert wurde auf die Einbindung der wichtigsten Klimaschutzakteure (Stadtverwaltung, Stadtwerke, Brettener Baugesellschaften, Unternehmen) gelegt. In zwei Workshops mit der Verwaltung, den Stadtwerken und städtischen Baugesellschaften wurden mögliche Projektansätze erarbeitet und die ausgearbeiteten Handlungsansätze diskutiert. Bei der Klimaschutzwerkstatt am 06.10.2020 wurde der Energieplan erstmals dem Gemeinderat vorgestellt.

Auf Grundlage der vorhandenen Daten hat die Umwelt- und Energieagentur über 100 **Handlungsansätze** erarbeitet und über den Kartendienst verortet. Aus diesen entstanden **14 priorisierte Maßnahmenpakete**, die in der Dokumentation ausführlich mit Angaben zur möglichen CO<sub>2</sub>-Reduktion, Kosten und Best-Practice-Beispielen beschrieben sind.

#### **Wärme:**

- 1) Aufbau Nahwärmenetz Kernstadt
- 2) Abwasserwärmenutzung (Wilhelmstraße)
- 3) Gewerbliche Abwärmenutzung
- 4) Freiflächen-Solarthermie
- 5) Innovative Kraft-Wärme-Kopplung
- 6) Nahwärmenetz Ruit
- 7) Bioenergiedorf Dürrenbüchig
- 8) Geothermienutzung Bauerbach

#### **Strom:**

- 9) Ausbau Photovoltaik auf Gewerbedachflächen
- 10) Solare Energiegewinnung auf kommunalen Gebäuden

#### **Mobilität:**

- 11) Aufbau von Mobilitätsstationen und Mitfahrbänken (im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept)

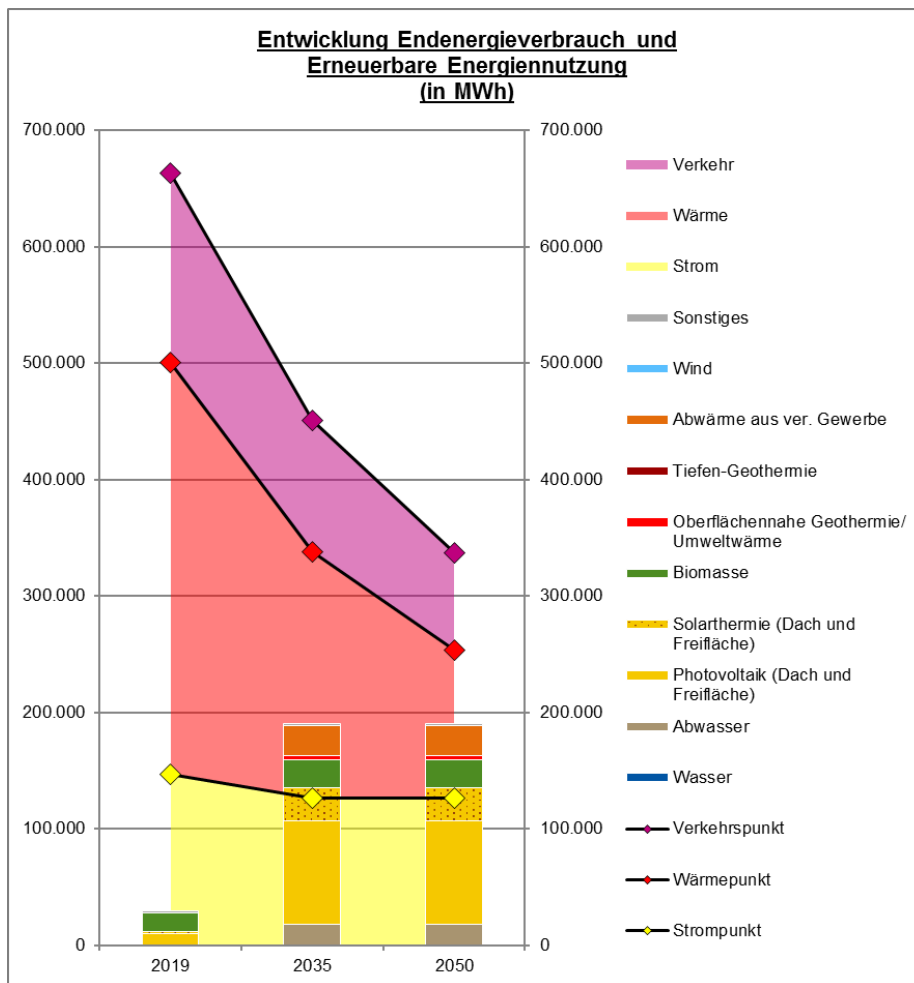
#### **Integrales:**

- 12) Klimagerechte Gartenschau
- 13) Klimaneutrale Baugebiete
- 14) Lokale Energie- und Sanierungsmaßnahmen

Die Maßnahmen 1-5 sowie 10 befinden sich bereits in einer Phase der Konkretisierung.

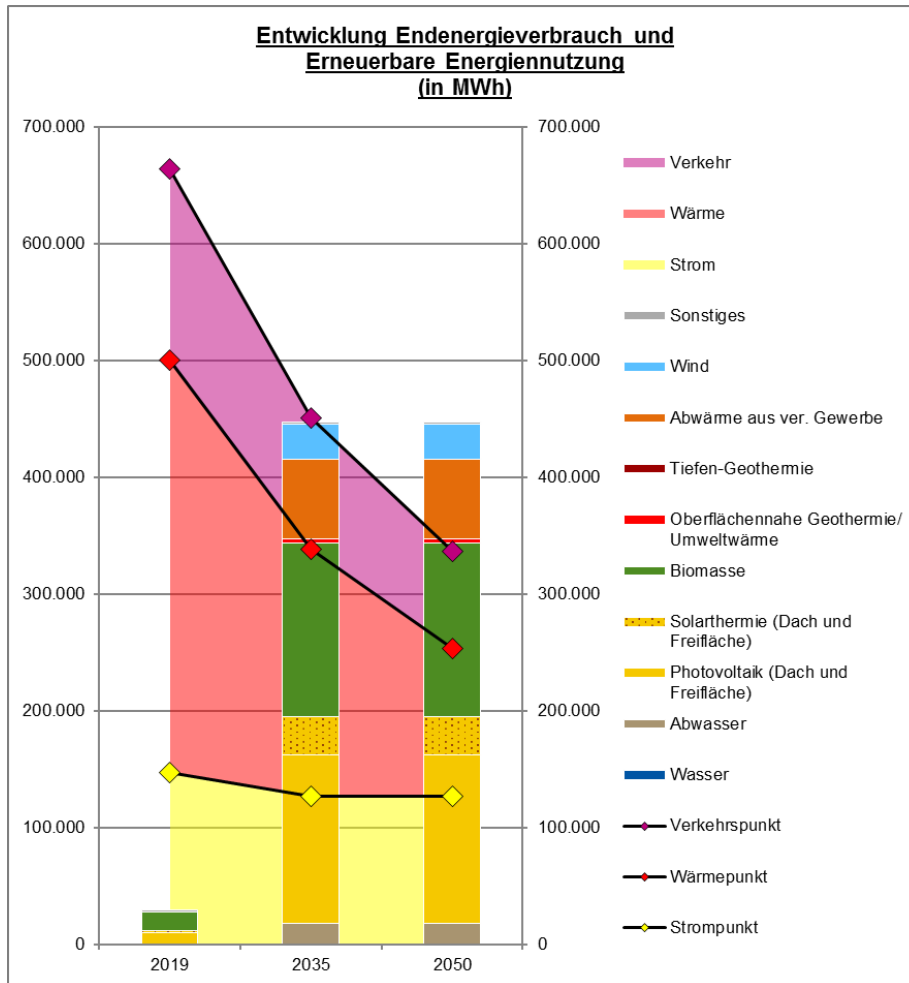
Hierzu wurden einerseits das laufende Energiequartier<sup>1</sup> Rechberg herangezogen (M 9), beziehungsweise der Antrag Wärmenetze 4.0 beim BAFA (M 1-5) gestellt.

Der Energieplan enthält auch eine Analyse der realistischen Erneuerbare-Energien-Potentiale. Im Bereich Wärme ist besonders die Freiflächen-Solarthermie und die Abwärme aus Industrieprozessen, im Bereich Strom das Photovoltaikpotential hervorzuheben. Besondere Bedeutung kommt jedoch der Energieeffizienz zu. Grundlage hierfür bilden die baden-württembergische Landesziele (50 % Energieeinsparung bis 2050), welche auch in das Klimaschutzkonzept „zeozweifrei 2035“ des Landkreises eingeflossen sind. In Abbildung 11 auf Seite 40 der Dokumentation ist das Gesamtpotential zur Energiereduktion und Erneuerbare Energienutzung bis 2050 dargestellt.



Die Prognose weist jedoch eine bedeutende Unterdeckung der möglichen Erneuerbaren Energiepotentiale zum zukünftigen Energiebedarf auf. Dies liegt sowohl an den nicht ausgewiesenen Flächen zur Energieerzeugung zum Beispiel für Photovoltaik und Wind, als auch an nicht vorhandenen Potentialen aus Geothermie. Daraus entsteht ein gewisser Handlungsdruck die Effizienzziele zu forcieren, Alternativen zu identifizieren und weitere Flächen zum Ausbau erneuerbarer Energien zu schaffen. In einem weiteren Szenario (Abbildung 12 auf S. 41) wurde ein Mix aus alternativen Handlungsansätzen analysiert wodurch eine klimaneutrale Energieversorgung bis 2035 realisiert werden könnte.

<sup>1</sup> Die Stadt Bretten arbeitet seit mehreren Jahren mit dem Förderprogramm der KfW „Energetische Stadtsanierung“ und hat in diesem Zuge bereits vier Energiequartiere ins Leben gerufen, drei davon sind noch aktiv (Diedelsheimer Höhe, Rechberg und Kupferhölde).



Dieses erhöhte Potential ergibt sich insbesondere durch folgende Ansätze:

- Aufbau einer Altholzanlage zur Verbrennung von Biomasse (Alt.: Terra-Preta-Anlage) (Jahresaufkommen von Altholz im Landkreis in Höhe von 75.000 t)
- Verstärkter Ausbau von Solarthermiefreiflächen-Anlagen (90.000 m<sup>2</sup> anstatt 60.000 m<sup>2</sup>)
- Abwärme aus Industrieprozessen
- Errichtung von Windenergieanlagen (bereits 3 Anlagen erzeugen rund 20 % des Brettener Strombedarfs)
- Errichtung von Freiflächen Photovoltaik (ausgehend von dem Ziel der Landesregierung 2 % der Landesfläche für Wind- und Solarenergie zu nutzen ergibt sich für Bretten, abzüglich der bereits geplanten Flächen, eine Restfläche von 1 km<sup>2</sup>, welche zur Energieerzeugung genutzt werden kann)

Unter Berücksichtigung dieser Potentiale lässt sich das Klimaschutzziel bilanzielle Klimaneutralität bis 2035, angelehnt an die Landkreisziele, auch für Bretten realisieren. Zusammengefasst bedeutet dies:

- zeozweifellos 2035 kann bilanziell erreicht werden; eine CO<sub>2</sub>-Reduktion um 90 % ist möglich. Dies würde einen Pro-Kopf-Ausstoß von rund 1 tCO<sub>2</sub>/a bedeuten.
- Hierfür müssen die Einsparziele des Landes verfolgt und erreicht werden, um Klimaneutralität aus eigener Kraft erreichen zu können.
- Dann können die Erzeugungspotenziale der Stadt Bretten alle Sektoren bilanziell zu 100 % mit Erneuerbaren Energien versorgen.

Der Energieplan ist ein wirkungsvolles Instrument, um die Energiewende zu schaffen. Es ist allerdings entscheidend, dass dieser in das Handeln der Verwaltung und ihrer städtischen Töchter integriert wird. Über den Kartendienst, zu dem alle relevanten Mitarbeiter/innen einen Zugang erhalten, kann jederzeit überprüft werden, ob energierelevante Themen betroffen und in welcher Weise diese zu berücksichtigen sind.

Es ist geplant, die Öffentlichkeit einzubeziehen, soweit der Datenschutz das zulässt. Neben Informationen in der Presse, kann der Kartendienst des Energieplans in reduzierter Form öffentlich zugänglich gemacht werden.

Für die Aktualisierung des Energieplans soll zweimal im Jahr ein Abstimmungsgespräch innerhalb der Verwaltung und mit den städtischen Töchtern erfolgen.

Das Kontroll- und Umsetzungsinstrument für den Energieplan ist der European Energy Award (eea). Die Ist-Analyse und das energiepolitische Arbeitsprogramm des eea werden zukünftig mit dem Energieplan zusammengeführt und Synergien genutzt.

### **Voraussetzung für „Bretten zeozweifrei 2035“**

Um „Bretten zeozweifrei 2035“ zu erreichen, muss auf kommunaler Ebene alles darauf ausgerichtet werden, dass die Einsparpotenziale ebenso wie die Potenziale an Erneuerbaren Energien in Bretten hinsichtlich Effizienz und Suffizienz erschlossen und genutzt werden.

### **Aufgaben der Stadt Bretten**

- Die Stadt Bretten muss ihrer Vorbildfunktion gerecht werden, ihr Engagement im Bereich des Klimaschutzes intensivieren und gemeinsam mit dem Landkreis Karlsruhe den Städten und Gemeinden den Weg unterstützen.
- Als Vorbild kann sie mit ihren Erfolgen in Klimaschutzprojekten andere zu vergleichbaren Aktivitäten motivieren und Vorbild sein.
- Die Stadt Bretten unterstützt den Landkreis die Plattformen und Strukturen zu schaffen, mit denen sich alle Akteure vernetzen, um ihre Einzelaktivitäten zu bündeln und zu einer Gesamtstrategie vereinen zu lassen.
- Die Stadt Bretten bündelt gemeinsam mit den Stadtwerken, sowie der Umwelt- und EnergieAgentur die Kompetenzen, um die Akteure fachlich und organisatorisch zu unterstützen.

### **Konkrete Maßnahmen mit Vorbildfunktion**

- Die Stadt Bretten legt künftig für alle Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Energiegutachten einen CO<sub>2</sub>-Preis von 100 Euro/Tonne zugrunde.
- Umsetzung der Klimaneutralen Verwaltung für die Bereiche Gebäude, Mobilität und nachhaltige Beschaffung bis 2035, anstelle des im Klimaschutzpakt und im November 2020 im Gemeinderat beschlossenen Zeithorizont 2040.
- Fortführung eea-Prozess und Klimaschutzwerkstätten (KSW)
- Verstetigung und Implementierung der Nachhaltigkeitsziele (SDG)
- Weiterer Ausbau von PV-Anlagen auf allen kommunalen Liegenschaften, sowie deren Töchter
- PV-Überdachung von allen geeigneten kommunalen Parkplätzen
- Intensivierung der PV-Ausbaustrategie durch Schaffung weiterer Beratungsangebote
- Nachhaltiges Bauen und Sanieren von kommunalen Liegenschaften, Erarbeitung eines Leitfadens
- Beteiligung an der Wärmeausbaustrategie der Stadtwerke, die kommunale Liegenschaften dienen hierbei als Ankerkunden
- Beteiligung an der regionalen Wärmeausbaustrategie des Landkreises
- Verbesserung und Verstetigung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich

## Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Dem Gemeinderat wird seitens der Verwaltung empfohlen, dem formulierten Beschlussantrag zu folgen.

gez.  
Wolff  
Oberbürgermeister